

Studierendenwerk Bielefeld
Anstalt des öffentlichen Rechts
Amt für Ausbildungsförderung
Postfach 10 02 03
33502 Bielefeld

Studierendenwerk Bielefeld -AöR-
Postfach 100203 · 33502 Bielefeld

Förderungsnummer: 052 - x x x x x x x x
-- Bei Rückfragen bitte stets angeben --

**Versehen Sie alle Ihre Unterlagen und
Formulare mit Ihrer 12-stelligen
Förderungsnummer!**

**Nur wenn die eingereichten Unterlagen
zügig zugeordnet werden können, kann
auch eine schnelle Bearbeitung
erfolgen!**

Bescheid

über Ausbildungsförderung aufgrund des Bundes-
ausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vom 26.08.1971
(BGBl I, S. 1409) in der jeweils geltenden Fassung.
Frühere Bescheide werden insoweit aufgehoben, als in
diesem Bescheid für gleiche Zeiträume Entscheidungen
getroffen werden. Von Ihnen bereits mitgeteilte
Änderungen, die künftig wirksam werden, sind in diesem
Bescheid noch nicht berücksichtigt.

Für:

Der Anspruch auf Ausbildungsförderung wird wie folgt berechnet:

Ende der
Förderungshöchs-
dauer
02.2026

Bewilligungszeitraum		Änderung ab	Gesamt	Förderungsbetrag		
von	bis			Zuschuss	Darlehen	Bankdarlehen
03.2023	02.2024	03.2023	812,00 €	406,00 €	406,00 €	0,00 €

Zeitraum für den Ihnen BAföG bewilligt wurde.

**Stellen Sie Ihren Wiederholungsantrag
frühzeitig – am besten schon 3 Monate vor
Ablauf Ihres Bewilligungszeitraums (BWZ)!**

**Die Förderungshöchstdauer
entspricht Ihrer Regelstudienzeit.
Nur in Ausnahmefällen kann auch
über die FHD gefördert werden.**